



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz

TURMBLICK



7. Januar 2022

Nr. 01

19. Jahrgang

Ein gesundes
neues Jahr!



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlussfassung des Amtsausschusses außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 3 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 10.12.2021

Beschluss-Nr. 18/2021/008 - Hauptsatzung des Amtes Eldenburg Lübz

Der Amtsausschuss beschließt vorliegende Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Eldenburg Lübz.

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Afrikanische Schweinepest im Amt Eldenburg Lübz

Der Aufbau eines Elektrozauns im Bereich Redlin in der Gemeinde Siggelkow zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) steht. Die Suche nach verendeten Wildschweinen im gefährdeten Gebiet lief in den vergangenen Tagen ohne weitere Funde, sie wird weiter fortgesetzt.

Aus gegebenem Anlass weist die Veterinärbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim insbesondere auf strikte Regelungen für das Kerngebiet hin: Bis auf Widerruf ist dort das Betreten und Befahren des Waldes und der offenen Landschaft einschließlich Reiten oder sonstiger Fortbewegung mit Tieren untersagt. Über begründete Ausnahmen entscheidet das Veterinäramt. Das Kerngebiet als Teil des gefährdeten Gebiets wird durch einen Zaun, soweit technisch möglich, vollständig eingegrenzt, um das Entweichen oder Zuwandern von Schwarzwild zu verhindern. Im gefährdeten Gebiet dürfen Hunde nicht frei umherlaufen. Für alle Restriktionszonen (gefährdetes Gebiet einschließlich Kerngebiet, Pufferzone) gilt bis auf weiteres Jagdruhe.

Das innerhalb des gefährdeten Gebietes festgelegte Kerngebiet umfasst ganz oder teilweise folgende Gemeinden mit ihren Gemarkungen und Gebieten. Ruhner Berge: Drenkow, Griebow, Jarchow, Leppin, Malower Mühle, Marnitz, Mentin, Mooster, Suckow; Siggelkow: Redlin.

Alle Auflagen für Schweinehalter, Jäger und Anwohner der unmittelbar vom Ausbruch der ASP betroffenen Region hat der Landkreis in einer tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung festgelegt. Die Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises (www.kreis-lup.de/asp) veröffentlicht. Darin sind auch die unterschiedlichen Restriktionszonen (Kerngebiet, gefährdetes Gebiet,

Pufferzone) um den Fundort des infizierten Wildschweins festgelegt und kartographisch dargestellt. Überblick gibt ebenso eine interaktive Karte auf der Internetseite des Landkreises. An den Hauptzufahrtstraßen machen Schilder auf den Ausbruch der ASP aufmerksam. Auch dort, wo Gebiete nicht befahren und betreten werden dürfen, sind Hinweisschilder angebracht.

Die Einhaltung des Betretungs- und Befahrungsverbots für bestimmte Bereiche wird in der nächsten Zeit durch die Ordnungsämter vor Ort kontrolliert und Zuwiderhandlungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Der erste ASP-Fall im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde am 24. November bei einem Wildschwein im Bereich Marnitz in den Ruhner Bergen festgestellt. Insgesamt haben sich in dieser Region, innerhalb des ausgewiesenen gefährdeten Gebiets, bisher sieben ASP-Verdachtsfälle bestätigt, darunter auch der jüngste Fall bei Redlin.

Die ausschließlich für Schweine gefährliche ASP kann nur durch umfangreiche Sicherungs- und Hygienemaßnahmen bekämpft werden, da ein Impfstoff für Schweine nicht zur Verfügung steht. Oberstes Ziel ist die Verhinderung der Einschleppung der Seuche in die Hausschweinebestände.

PM Landkreis Ludwigslust-Parchim

Folgende Maßregeln gelten im gefährdeten Gebiet (Auszug aus der Allgemeinverfügung):

1. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen Schweine nicht getrieben werden.
2. Personen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach näherer Anweisung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes durchzuführen.
3. Nach näherer Anweisung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sind a) Hunde und b) Gegenstände, die bei der Jagd verwendet werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, im Falle des Buchstaben a durch ihren Halter und im Falle des Buchstaben b durch den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren.
4. Erlegte oder verendet aufgefundene Wildschweine oder deren Teile sowie Gegenstände, mit denen Wildschweine in Berührung gekommen sein können, dürfen nicht in einen Betrieb verbracht werden.
5. Gras, Heu und Stroh, das im gefährdeten Gebiet gewonnen worden ist, darf nicht zur Verfütterung an oder als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden. Satz 1 gilt nicht für Gras, Heu und Stroh, das früher als sechs Monate vor der Festlegung des gefährdeten Gebietes gewonnen worden ist, vor der Verwendung mindestens für sechs Monate vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert oder für mindestens 30 Minuten einer Hitzebehandlung bei mindestens 70° C unterzogen wurde.
6. Auf der Grundlage von § 14d Abs. 5b der Schweinepest-Verordnung wird mit sofortiger Wirkung die verstärkte Suche nach verendetem Schwarzwild für das gefährdete Gebiet angeordnet. Da eine unverzügliche und wirksame Suche durch den Jagdausübungsberechtigten nicht sichergestellt werden kann, hat dieser eine solche Suche durch andere Personen zu dulden und bei einer solchen Suche mitzuwirken. Von den Jagdausübungsberechtigten sind insbesondere die für die Kadaversuche eingesetzten Suchtrupps und die sie jeweils begleitenden Jäger mit Schusswaffen zu dulden.
7. Auf der Grundlage von § 14d Abs. 7 der Schweinepest-Verordnung wird angeordnet, dass Hunde im gefährdeten Gebiet nicht frei umherlaufen dürfen.

Folgende Maßregeln gelten im Kerngebiet (Auszug aus der Allgemeinverfügung):

1. Der Fahrzeugverkehr in das und aus dem Kerngebiet oder im Kerngebiet und den Personenverkehr im Kerngebiet wird mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf insofern beschränkt, als dass das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft einschließlich Reiten oder sonstiger Fortbewegung mit Tieren

untersagt wird. Über begründete Ausnahmen entscheidet das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Von dem Verbot ausgenommen ist das Betreten oder Befahren des Waldes oder der offenen Landschaft aufgrund von Gefahr im Verzug und für Personen im amtlichen Auftrag.

2. Das Kerngebiet wird durch einen Zaun, soweit technisch möglich, vollständig eingegrenzt, um das Entweichen oder Zuwandern von Schwarzwild zu verhindern. Grundstückseigentümer haben auf ihren Grundstücken den Vollzug der Maßnahme zu dulden. Auf § 37 Nr. 12 des Tiergesundheitsgesetz wird verwiesen.

Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist, angeordnet.

WIR GRATULIEREN

Geburtstags- jubilare im Monat Dezember 2021

Herrn Kleinke, Roland	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Uth, Marina	Siggelkow OT Klein Pankow	zum 70. Geburtstag
Herrn Balkon, Wilfried	Kritzow OT Benzin	zum 70. Geburtstag
Herrn Schöler, Helmut	Ruhner Berge OT Suckow	zum 70. Geburtstag
Herrn Hüls, Reinhard	Werder Gehlsbach	zum 70. Geburtstag
Herrn Fiß, Heinz	OT Vietlütbe Ruhner Berge	zum 70. Geburtstag
Herrn Froese, Werner	OT Jarchow	zum 70. Geburtstag
Herrn Drevs, Manfred	Granzin	zum 70. Geburtstag
Herrn Eckmann, Hans- Heinrich	Kritzow OT Benzin	zum 75. Geburtstag
Frau Mroczkowska, Barbara	Ruhner Berge OT Suckow	zum 75. Geburtstag
Herrn Schmidt, Heini	Ruhner Berge OT Suckow	zum 80. Geburtstag
Frau Lux, Irmtraud	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 85. Geburtstag
Herrn Buchholz, Helmut	Gallin-Kuppentin OT Zahren	zum 85. Geburtstag
Frau Klähn, Christel	Gallin-Kuppentin Passow	zum 90. Geburtstag
Herrn Iwanowski, Kurt	OT Weisin	zum 90. Geburtstag
Herrn Wahls, Fritz	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Ratz, Ernst	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Tesch, Günther	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Müller, Ralf	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Dobbrow, Irmgard	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Golisz, Emmy	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Kenzler, Heinz	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Raab, Hilda	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Kowalski, Gisela	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Böhnke, Alfred	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Stoßhoff, Elisabeth	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Guder, Margot	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Hensen, Gudrun	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Seidel, Hildegard	Lübz	zum 95. Geburtstag



Ehejubilare im Monat Dezember 2021

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Peter und Frau Edeltraud Thiel
Ruhner Berge OT Marnitz

zum 65. Hochzeitstag

Herrn Ulrich und Gerda Ott
Gehlsbach OT Vietlütbe

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Hans-Jürgen und Frau Antje Ballert
Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Otto und Frau Karin Botschatzke
Lübz OT Riederfelde

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Günter und Frau Gisela Matzat
Lübz



STADT LÜBZ



BEKANTMACHUNGEN

Beschlüsse der Sitzung

des Hauptausschusses vom 30.11.2021

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 01/2021/049-01** - Spendenannahme
(Sachspende FFW)
- Beschluss-Nr. 01/2021/060** - Spendenannahme
(Sachspende FFW)

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 08.12.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2019/032-02 - Änderung zur Besetzung im Ausschuss JSS (Nachwahl) - hier: sachk. Einwohner
Die Stadtvertretung wählt auf Antrag der Fraktion Die Linke Frau Renate Brinkmann als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

Beschluss-Nr. 01/2021/050 - 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 10.08.2017 mit der Werder Wind & Wärme GmbH
Die Stadtvertretung beschließt den 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 10.08.2017 (BVL01/2017/029-01) mit der Werder Wind & Wärme GmbH.

Beschluss-Nr. 01/2021/051 - Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Lübz für das Gebiet im nordwestlichen Stadtgebiet zwischen Werder, Greven und Lübz - Windpark Lübz/Werder - hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsliste beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 22 und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird in der Fassung vom 15.09.2021 beschlossen und festgestellt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 22 in der Fassung vom 15.09.2021 ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den genehmigten Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 01/2021/052 - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz - hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für den dargestellten Änderungsbereich soll die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz aufgestellt werden. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll durch eine Darstellung als Gewerbliche Baufläche abgelöst werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Lübz „Gewerbegebiet Brauerei“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszuliegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 01/2021/053 - Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Lübz „Gewerbegebiet Brauerei“ - hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für den dargestellten Geltungsbereich soll der Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet Brauerei“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich mit einer Fläche von 35 ha umfasst die Flurstücke 107/8, 129/4, 129/5 und 130/11 der Flur 1 in der Gemarkung Lutheran. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt. Geplant ist die Erschließung und Entwicklung von arrondierten Grundstücken westlich der Brauerei für die zukünftige Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe. Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO. Im Interesse des Klimaschutzes soll der Energiebedarf im Sinne eines grünen Gewerbegebietes vorrangig durch erneuerbare Energieträger abgesichert werden.
2. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 01/2021/056 - Termine HA/STVI. Halbjahr 2022
Die Stadtvertretung beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreter Sitzungen im I. Halbjahr 2022:

Hauptausschuss	Stadtvertretung
25.01.2022	02.02.2022
22.03.2022	30.03.2022
14.06.2022	22.06.2022

Beschluss-Nr. 01/2021/059 - Vierte Satzung zur Änderung der Wasser- und Bodenverbandssatzung „Mittlere Elde“ Parchim
Die Stadtvertretung beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim vom 19.09.2014.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2020/016-01 - Grundstücksveräußerung
Beschluss-Nr. 01/2021/024-01 - Abschluss eines Vertrages für Leitungsrechte - Änderung

Beschluss-Nr. 01/2021/055 - Vertrag über die Nutzung von Grundstücken im Rahmen der Errichtung von Windenergieanlagen mit der Werder Wind & Wärme GmbH

Beschluss-Nr. 01/2021/057 - Rücknahme eines Antrages
Beschluss-Nr. 01/2021/058 - Grundstücksveräußerung

2. Gesellschafterversammlung 2021 der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Gesellschafterversammlung der WVL GmbH Lübz tagte am 07.12.2021.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

BV-Nr. 03/2021 - Wirtschaftsplan 2022

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lübz**über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Lübz vom 08.12.2021 folgende vierte Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Satzung der Stadt Lübz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim vom 19.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. **§ 3 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Änderung:**
„Der Gebührensatz beträgt 14,0510 EUR je Gebühreneinheit.“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Lübz, 10.12.2021

A. Becker



A. Becker

Bürgermeister

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet am Dienstag, dem 11.01.2022, um 18:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses** findet am Montag, dem 17.01.2022, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, dem 18.01.2022, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 02.02.2022, um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Lübz, Schützenstr. 36 in 19386 Lübz statt. Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 25.01.2022, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Es gibt sie immer noch

Im November vergangenen Jahres hat der Lübzer Land e. V. in den ehemaligen Räumen der Stadtinformation eine Schnäppchenstube eingerichtet. Nach wie vor erfreut sie sich großer Beliebtheit bei den Lübzern und ihren Gästen.

Es gibt immer wieder Neuzugänge an gebrauchten Romanen, Kinderbüchern, Sachbüchern, CDs, Hörbüchern, Brettspielen und Puzzles, die zum Stöbern einladen. Alle Medien sind für einen symbolischen Preis von einem Euro zu haben, also wahre Schnäppchen.

Geöffnet ist jede Woche von Dienstag bis Freitag von 10:00 - 16:00 Uhr. Es lohnt sich rein zu schauen. Der Verein wünscht allen Nutzern viel Spaß beim Entdecken und Staunen.

Lübzer Land e. V.

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 30.11.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2021/018 - Auftragsvergabe zur Umrüstung der Sammelgrube Turnhalle/DGH Gallin in eine DIN-gerechte Kleinkläranlage

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Umrüstung der vorhandenen Sammelgrube an der Turnhalle/DGH in Gallin in eine DIN-gerechte Kleinkläranlage an

Firma Abwassertechnik Karbow, Am Hof 14,
19386 Hof Karbow

zu vergeben.

Beschluss-Nr. 03/2021/019 - Auftragsvergabe zur Lieferung eines Rettungsbootes RTB 1 für die FF Gallin-Kuppentin

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Rettungsbootes RTB 1 mit passendem Trailer für die Freiwillige Feuerwehr. Den Auftrag für die Lieferung erhält die Firma Lava Marine GmbH, Raiffeisenstr. 38, 33175 Bad Lipp-springe zu einem Gesamtpreis i. H. v. 12.567,98 €.

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Der 25. November 2021**was für ein Tag für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gallin-Kuppentin**

Ja, was geschah am 25. November 2021. Prominenter Besuch hatte sich angekündigt. Aufgeregt und gespannt warteten der Wehrführer Eric Strübing, einige seiner Feuerwehrkameraden (da es ein Werktag war, konnten nicht alle Kameraden dabei sein) und Bürgermeisterin Viola Dreschler vor dem Feuerwehrhaus in Kuppentin auf ihren Gast.

Pünktlich um 14:00 Uhr traf er ein, der CDU-Landtagsabgeordnete Wolfgang Waldmüller. Im Gepäck hatte er einen Zuwendungsbescheid für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde.

Damit wird die Anschaffung eines Rettungsbootes einschließlich Trailer in Höhe von 10.000 Euro gefördert. Die Gemeinde Gallin-Kuppentin mit ihren Dörfern ist umgeben von vielen Seen und einem Wasserwanderrastplatz an der Elde-Müritz-Wasserstraße. Die Gemeinde hat sich in einer relativ kurzen Zeit zu einem Tourismusmagneten für Menschen, die sich vom Massentourismus abwenden, entwickelt. Und hier erschließt sich der Sinn eines Rettungsbootes, denn wer in Not ist, der ruft meist zuerst die Nr. 112 - die Feuerwehr, so Wehrführer Eric Strübing. Seit dem 18. Januar 2020 leitet Eric Strübing die Geschicke der Feuerwehr in der Gemeinde. Er selbst ist schon seit 13 Jahren in der Feuerwehr, 10 Jahre davon in der Feuerwehr Lübz, bevor er vor drei Jahren nach Kuppentin zog. Zurzeit zählt die Wehr 19 aktive Mitglieder, darunter 2 Frauen und 12 altgediente Wehrleute. Meine Aufgaben, sagt Eric, sind vielseitig, unter anderem bin ich verantwortlich für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, verantwortlich darauf hinzuwirken, dass wir eine den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Wehr besitzen. Zu meinen Aufgaben gehört, die Feuerwehr nach Außen sowie die Interessen der Kameraden, die alle ehrenamtlich diese Tätigkeit ausüben, gut zu vertreten.

Die Bevölkerung erwartet von einer Feuerwehr, dass diese, und hier fasse ich die Erwartungen mal zusammen: **Retten-Bergen-Löschen-Schützen** also Menschen wie auch Tiere aus Notlagen retten.

Das heißt auch: jeder Einsatz erfordert die volle Konzentration, das Befolgen meiner Einsatzbefehle. In diesem Jahr mussten die Kameraden zu neun Einsätzen ausrücken.

Das Bestreben von Eric Strübing und seiner Kameraden ist und bleibt es, die enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den Vereinen und den örtlichen Unternehmen der Gemeinde. Es ist ihnen wichtig, aktiv am Gemeindeleben mitzuwirken, immer ein offenes Ohr für die Sorgen der Bewohner zu haben.

Was wären wir ohne unsere Feuerwehr, ohne ihr ehrenamtliches Engagement. Ich denke im Namen der Bewohner der Gemeinde unseren freiwilligen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen ein **großes Dankeschön** zu sagen. Ich habe recherchiert. Hier das Ergebnis: Rund 95 Prozent der Feuerwehrleute in Deutschland sind ehrenamtlich organisiert. Es braucht keine weiteren Worte.

Gerlinde Schmidt



GEMEINDE GEHLSBACH

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 01.12.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2021/015 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 23/2021/016 - Grundsatzbeschluss für Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung beschließt, durch eine koordinierte Flächenauswahl und eine konsolidierte Planung die Grundlage für einen Antrag der Gemeinde auf ein Zielabweichungsverfahren im Rahmen der vom Land zur Genehmigung aufgelegten 5.000 ha Ackerflächen.

Die Gemeindevertretung befürwortet die Initiative der Clenergy Global Projects GmbH (CGP) zur Suche nach technisch und rechtlich geeigneten Flächen für Photovoltaik im Gemeindegebiet. Die CGP hat sich dabei laufend mit der Gemeinde zu koordinieren.

Sobald die Suche nach geeignetem Land im Gemeindegebiet abgeschlossen wurde, sind diese Ergebnisse der Gemeindevertretung und im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorzustellen. Danach wird die Gemeinde über die Beschlüsse zur Aufstellung der notwendigen Planungen und die Beantragung des Zielabweichungsverfahrens entscheiden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2021/013 - Bestätigung Eilentscheidung - Auftragsvergabe zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

Beschluss-Nr. 23/2021/014 - Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Winterreifen für das LF8 am Standort Wahlstorf

Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gehlsbach außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 14.12.2021

Beschluss-Nr. 23/2021/012 - Angebot der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG über die Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung für eine WKA

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Angebot zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe für eine WEA der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG wird abgelehnt. Die Gemeinde wird sich an der Gesellschaft in der gesetzlich vorgeschriebenen Anteilshöhe beteiligen.

Beschluss-Nr. 23/2021/017 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Informationen

Nun schreiben wir schon das Jahr 2022 und ich hoffe, alle Einwohner und Besucher der Gemeinde haben die Feiertage entspannt verlebt. Auch wenn es keine Veranstaltungen im Dezember gab, so ist einiges bei uns los gewesen.

Hier ein kurzer Überblick:

Der Weihnachtsmann und sein Engel haben uns am 12.12.2021 in der Gemeinde besucht und für strahlende Augen bei Groß und Klein gesorgt.





Am 15.12.2021 wurde das Projekt „Mein Dorf, meine Heimat“ beendet und damit verschiedene Sitzmöglichkeiten an den gemeindeeigenen Wegen geschaffen, die zum Verweilen einladen. Der langersehnte Zaun am Spielplatz in Wahlstorf ist gestellt worden und dient zur Sicherheit unserer Kinder.



Fotos: Gem. Gehlsbach

Ich möchte mich hiermit recht herzlich bei den fleißigen Helfern und Unterstützern des Projektes bedanken. Ich wünsche uns allen einen guten Start ins neue Jahr.

M. Schmied
Bürgermeisterin

GEMEINDE GRANZIN



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlussfassung der Gemeindevertretung Granzin außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 3 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 17.12.2021

Beschluss-Nr. 05/2021/036 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2021/040 - Auftragsvergabe von Asphaltreparaturarbeiten

Beschluss-Nr. 05/2021/041 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 05/2021/042 - Grundstücksveräußerung

Beschlüsse der Gemeindevertreter Sitzung vom 02.12.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2021/031 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG

Die Gemeindevertretung beschließt mit der ENO energy GmbH den Abschluss des vorliegenden Vertrages über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der ENO geplanten Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Granzin/Herzberg nach § 6 EEG 2021.

Beschluss-Nr. 05/2021/032 - Aufwandsentschädigung für Betreuerin der Kinderfeuerwehr

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Betreuerin der Kinderfeuerwehr in Höhe von mtl. 25,00 € (300,00 € p.a.) ab dem 01. Januar 2022.

Beschluss-Nr. 05/2021/034 - Entlassung der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Frau Birgit Tondera-Buchholz auf ihre Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 27.10.2021 zu.

Beschluss-Nr. 05/2021/035 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2021/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/22 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht gem. Anlagen (Doppelhaushalt).

Beschluss-Nr. 05/2021/038 - Sechste Satzung zur Änderung der Wasser- und Bodenverbandssatzung „Mittlere Elde“ Parchim
Die Gemeindevertretung beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2021/030 - Grunddienstbarkeiten

Beschluss-Nr. 05/2021/033 - Anstellung eines Gemeindearbeiters

Beschluss-Nr. 13/2021/039 - Vertrag für Leitungsrechte

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **02.12.2021** und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden

		2021		2022	
		von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt				
	der Gesamtbetrag der Erträge	723.300	745.300	717.000	782.800
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	801.100	785.400	775.600	828.400
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.800	-9.900	-28.100	-15.400
2.	im Finanzhaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	671.400	694.700	665.100	732.200
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	714.500	711.000	693.500	754.200
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-43.100	-16.300	-28.400	-22.000
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	256.700	327.500	60.100	198.700
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	256.700	307.900	29.600	49.000
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	19.600	30.500	149.700

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

		2021		2022	
		von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird		0	0	0	0

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

		2021		2022	
		von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird		27.500	0	0	0

festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

		2021		2022	
		von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird		150.000	65.000	150.000	70.000

festgesetzt.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2021		2022	
		auf	von bisher	von bisher	auf
1.	Grundsteuer				
a)	für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	340 v. H.	340 v. H.	340 v. H.	340 v. H.
a)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.	400 v. H.	400 v. H.	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	360 v. H.	360 v. H.	360 v. H.	360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

		2021		2022	
		statt bisher	0,860 Vollzeitäquivalente (VzÄ)	statt bisher	0,860 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt:		nunmehr	0,860 Vollzeitäquivalente (VzÄ)	nunmehr	1,471 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

		2021		2022	
		von bisher	auf voraussichtlich	EUR	EUR
1.	zum Ergebnishaushalt				
	das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-276.800	-304.900
				-229.200	-244.600

2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-169.000 -142.200	-197.400 -164.200
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.504.100 1.551.400	1.475.600 1.535.900

Granzin, 08.12.2021




Wegener

Bürgermeister

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2 und 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 10.01.2022, bis Freitag, den 21.01.2022,

zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, 08.12.2021



Wegener
-Bürgermeister-

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Granzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von M-V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Granzin vom 02.12.2021 folgende sechste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Granzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ vom 23.04.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Die Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen und der entsprechenden Nutzungsarten erfolgt mittels elektronischen Datenabrufs auf der Basis des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems ALKIS vom zuständigen Liegenschaftsamt. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind

verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.“

2. § 3 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Änderung:
„Der Gebührensatz beträgt 18,1308 EUR je Gebühreneinheit.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Granzin, den 03.12.2021



Bürgermeisterin



Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.




GEMEINDE KRITZOW
BEKANNTMACHUNGEN
**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
Kritzow vom 06.12.2021**

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2021/019 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin für die Auftragsvergabe dringender Baumfällungen und Baumpflegemaßnahmen

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung der Bürgermeisterin für die Auftragsvergabe dringender Baumfällungen und Baumpflegemaßnahmen an die Fa. Garten u. Landschaftsbau Brüggener.

Beschluss-Nr. 09/2021/020 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 12.11.2021 für die Auftragsvergabe zur Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere Helmen. Den Zuschlag erhielt die Firma Brandschutztechnik Nord GmbH & Co. KG zu einem Angebotspreis i. H. v. 2.988,09 €.

Beschluss-Nr. 09/2021/022 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung von Material für die Umzäunung Feuerlöschteich

Die Gemeindevertretung bestätigt die von der Bürgermeisterin am 01.10.2021 getroffene Eilentscheidung zum Erwerb von Material für die Einfriedung des Feuerlöschteiches in Benzin.

Mit der Materialbeschaffung wurde die Firma HMS Marcel Beck beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 1.693,69 €.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung eine außerplanmäßige Ausgabe in o. g. Höhe.

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 09/2021/021 - Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben „Umnutzung einer vorhandenen Werkstatt in Schlemmin zum Feuerwehrgerätehaus“

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.


GEMEINDE KREIEN
BEKANNTMACHUNGEN
**Beschlussfassung der Gemeindevertreter-
sitzung Kreien außerhalb von Sitzung nach
§ 2 Abs. 3 Gesetz zur Aufrechterhaltung
der Handlungsfähigkeit der Kommunen
während der SARS-CoV-2-Pandemie vom
14.12.2021**

Beschluss-Nr. 08/2021/020 - Angebot der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG über die Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe für eine WKA

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Angebot zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe für eine WEA der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG wird abgelehnt. Die Gemeinde wird sich an der Gesellschaft in der gesetzlich vorgeschriebenen Anteilshöhe beteiligen.

Beschluss-Nr. 08/2021/025 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreien vom 21.10.2019.

Beschluss-Nr. 08/2021/028 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 08/2021/031 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Leasing eines John Deere X950R Profi

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 16.11.2021 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Leasingvertrages über den Zeitraum von 60 Monaten für einen John Deere X950R mit der Firma HAWART OMV, Plauer Straße 1 a, 19395 Plau am See zur Nutzung als Gemeindetechnik für den Gemeindearbeiter.

Beschluss-Nr. 08/2021/032 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Leasing eines BOKI 1152 B

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 16.11.2021 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Leasingvertrages über den Zeitraum von 60 Monaten für einen BOKI 1152 B mit der Firma HAWART OMV, Plauer Straße 1a, 19395 Plau am See zur Nutzung als Gemeindetechnik für den Gemeindearbeiter.

BVL 08/2021/024 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für ein Objekt der Gemeinde Kreien

BVL 08/2021/026 - Abschluss Vertrag für Leitungsrechte

BVL 08/2021/027 - Auftragsvergabe zur Herstellung und Inbetriebnahme eines Löschwasserbrunnens für die Ortslage Wilsen

BVL 08/2021/029 - Flächentausch im Rahmen des BOV

BVL 08/2021/030 - Auftragsvergabe zur Herstellung und Inbetriebnahme eines Löschwasserbrunnens für die Ortslage Kreien

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.


GEMEINDE PASSOW
BEKANNTMACHUNGEN
**Beschlüsse der Gemeindevertreter-sitzung
vom 24.11.2021**

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2021/035 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 38.410,06 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 73.429,72 € für die Finanzrechnung fest. Zum 31.12.2019 beträgt das Vermögen der Gemeinde 3.537.129,42 € und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 114.574,29 €. Das Eigenkapital beträgt 1.426.876,92 € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 21.784,14 €.

Beschluss-Nr. 12/2021/036 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 12/2021/037 - Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Infrastrukturpauschale für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt, die Infrastrukturpauschale (ISP) aus den Jahren 2020 und 2021 für das Jahr 2022 zur Teilsanierung der Sehlsdorfer Straße in Welzin einzusetzen.

Beschluss-Nr. 12/2021/040 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 12/2021/021-01** - Abschluss eines Vertrages für Leitungsrechte
- Beschluss-Nr. 12/2021/038** - Personalangelegenheiten
- Beschluss-Nr. 12/2021/039** - Anstellung einer 450 € Kraft
- Beschluss-Nr. 12/2021/041** - Auftragsvergabe zum Einsatz eines Saugwagens zur Reinigung der Regeneinläufe an der L17, Ortslage Passow
- Beschluss-Nr. 12/2021/042** - Auftragsvergabe zum Abfräsen der Bankette an Gemeindestraßen
- Beschluss-Nr. 12/2021/043** - Grundstückskauf für Lagerplatz
- Beschluss-Nr. 12/2021/044** - Beschaffung eines Mulchers für den Gemeindegärtner
- Beschluss-Nr. 12/2021/045** - Auftragsvergabe für Planungsleistungen BV „Neubau einer Leichtbauhalle in Passow“

Bekanntmachung der Gemeinde Passow über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Passow“ der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat am 08.09.2021 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow in der Fassung vom August 2021 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 12,4 ha und gliedert sich in zwei Planteile. Planteil 1 mit einer Teilfläche von 6,2 ha erstreckt sich auf Teilflächen der Flurstücke 114/4, 125 und 126 der Flur 1 in der Gemarkung Passow. Planteil 2 mit einer Teilfläche von 6,2 ha erstreckt sich auf das Flurstück 177 und teilweise auf das Flurstück 178 der Flur 1 in der Gemarkung Passow.

Mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim als höhere Verwaltungsbehörde vom 24.11.2021 (Aktenzeichen: BP 200036) wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan wirksam. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, während der Dienststunden eingesehen werden. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Eldenburg-Lübz unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Passow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

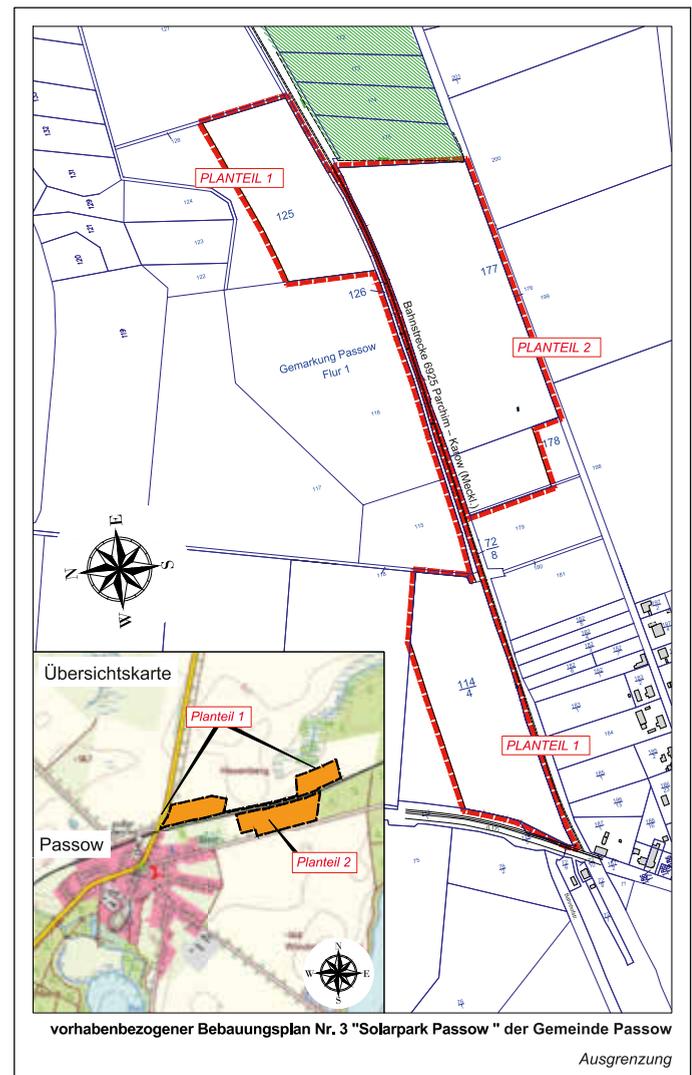
Passow, den 07.12.2021



B. Schrul
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung Passow hat in ihrer Sitzung am 24.11.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 17.01.2022 bis zum 28.01.2022 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2.OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

B. Schrul
Bürgermeisterin

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Der Verein KGP e. V. informiert

Zum Nikolaustag gab es in unserer Kita „Rasselbande“ eine besondere Überraschung! Vertreterinnen des Vereins „Kulturkreis Gemeinde Passow“ e. V. kamen zu Besuch, und sie hatten ein großes Weihnachtspaket mit einer schönen Schleife dabei. Was da wohl drin sein mag, fragten sich die Kinder mit staunenden großen Augen. Bestimmt ganz viel Süßes! Schnell stellten sie sich auf der Treppe auf. Dann überreichte die Vereinsvorsitzenden das Paket an die Kita-Leiterin. Geschwind wurde eine Schere geholt und schon war der Karton geöffnet. Zum Vorschein kamen viele kleine und große Schals. Diese haben viele Frauen im Kreativzirkel für die Kinder gestrickt. Zum Dank sangen die Mädchen und Jungen ein paar Weihnachtslieder. Dann wieder im Gruppenraum angekommen, konnte sich jedes Kind seinen Schal aussuchen. Alle hatten viel Freude und wir bedanken uns bei den fleißigen Strickfrauen! Am 25.11. fand die diesjährige Jahresmitgliederversammlung mit der Vorstandswahl statt. Der bisherige Vorstand wurde gemeinschaftlich in seinen Funktionen wieder gewählt. Viel Erfolg für die zukünftige Tätigkeit (mehr auf www.kulturkreis-passow.de)! Wir wünschen allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein gutes neues Jahr mit viel Zuversicht, Träumen und die Erfüllung einiger Wünsche. Bleiben oder werden Sie gesund!

R. Jakobs

Vereinsvorsitzende



Foto: KGP e. V.

Fotos: KGP e. V.

GEMEINDE RUHNER BERGE

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.11.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2021/048 - Angebot der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG über die Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe für eine WKA

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Angebot zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe für eine WEA der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG wird abgelehnt. Die Gemeinde wird sich an der Gesellschaft in der gesetzlich vorgeschriebenen Anteilshöhe beteiligen.

Beschluss-Nr. 24/2021/049 - 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 24/2021/057 - Städtebaulicher Vertrag im Zusammenhang mit der Bauleitplanung „Solarpark Polnitz II“

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der JS Energiepark Groß Godems GmbH & Co. KG mit Ausnahme des § 8 „Entschädigungen“.

Beschluss-Nr. 24/2021/058 - Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Ruhner Berge für die Sport- und Freizeithalle Marnitz

Die Gemeindevertretung beschließt, die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Ruhner Berge für die Sport- und Freizeithalle Marnitz vom 13.12.2019 wie folgt zu ändern:

1. Im § 2 „Antragstellung“ Abs. 2) ist im ersten Satz hinter schriftlich „oder elektronisch an das Amt Eldenburg Lübz“ einzufügen.
2. Im § 3 „Benutzungsordnung“ Abs. 1 e) ist das Wort Gemeinde „Marnitz“ zu streichen und durch „Ruhner Berge“ zu ersetzen.
3. Im § 9 „Entgeltsätze“ wird der Absatz 1 a) neu gefasst.

	Gemeinde Ruhner Berge Bruttoentgelt	Andere Nutzer Bruttoentgelt
Vereine pro Feld	10,00 €/Std	15,00 €/Std
Privatperson je Feld	15,00 €/Std	20,00 €/Std

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Beschluss-Nr. 24/2021/059 - Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Ruhner Berge. Die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 12.12.2019 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 24/2021/060-01 - Wasser- und Bodenverbandsatzung „Mittlere Elde“ Parchim

Die Gemeindevertretung beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim.

Beschluss-Nr. 24/2021/062 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der-zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2021/019 - Auftragsvergabe BV „Technikstützpunkt Gemeinde Ruhner Berge“ in 19376 Suckow - Bauleistungen/Sektionaltore

Beschluss-Nr. 24/2021/061 - Auftragsvergabe zur Errichtung einer Trennwand in der Sport- und Freizeithalle Marnitz

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	2.484.000	2.484.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.730.000	2.796.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 246.000	- 312.400
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.332.800	2.332.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	2.379.100	2.445.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 46.300	- 112.700
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	347.800	347.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	333.600	400.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.200	-52.300

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher	0 EUR
auf	0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	0 EUR
auf	0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher	230.000 EUR
auf	230.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	307 v. H.
	auf	307 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	396 v. H.
	auf	396 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	360 v. H.
	auf	360 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher	5,300 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr	5,300 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2021 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-1.323.900 EUR
	auf voraussichtlich	-1.334.000 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.056.500 EUR
	auf voraussichtlich	990.100 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	5.496.400 EUR
	auf voraussichtlich	5.547.000 EUR.

Lübz, 02.12.2021


- Bürgermeister -



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ruhner Berge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von M-V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung

von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S.458), zuletzt geändert am 14. August 2018 (GVOBl. M-V S.338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ruhner Berge vom 23.11.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Ruhner Berge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ vom 21.11.2019 wird wie folgt geändert:

- § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert: „Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Die Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen und der entsprechenden Nutzungsarten erfolgt mittels elektronischen Datenabrufs auf der Basis des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems ALKIS vom zuständigen Liegenschaftsamt. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.“
- Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.
- Die nachfolgenden Absätze 3, 4 und 5 werden zu Absatz 2, 3 und 4.
- § 3 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Änderung:
„Der Gebührensatz beträgt 14,8256 EUR je Gebühreneinheit.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Lübz, den 02.12.2021

Buchholz
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Marnitz

Bekanntgabe der Beschlüsse

Bekanntgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 02.10.2021 (Vorstandswahlen):

Wahl des Beisitzers mit doppelter Mehrheit: Eckhard Hacker

Bekanntgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 20.11.2021 (Vorstandswahlen):

Wahl der Vorsitzenden: Sarah Heilborn

Wahl der stellv. Vorsitzenden: Eva-Maria von Rundstedt

Wahl der Schriftführerin: Petra Pfützner

Wahl der Kassenwartin: Kathrin Holz.

Alle Mitglieder wurden mit doppelter Mehrheit gewählt.

Einladung Jagdgenossenschaft Marnitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Marnitz lädt alle Eigentümer von Grundflächen des Jagdbezirkes Marnitz zur Mitgliederversammlung am

**Samstag, dem 29.01.2022, um 10:00 Uhr
in die Sport- und Freizeithalle Marnitz,
Moosterstraße 11 in 19376 Ruhner Berge**

ein.

(Änderung der Örtlichkeit zur Mitgliederversammlung ist aufgrund der Coronalage kurzfristig möglich.)

Eingeladen sind **ausschließlich** Grundeigentümer, die mit ihren Grundflächen in der Jagdgenossenschaft vertreten sind. Lassen sich Eigentümer durch eine andere Person vertreten, so muss diese Person vor Beginn der Versammlung eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers vorlegen.

Das zu diesem Zeitpunkt gültige Hygienekonzept gemäß der Corona-Landesverordnung M-V ist zu beachten!

Tagesordnung:

- Begrüßung; Feststellung der Anwesenheit der berechtigten Jagdgenossen
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verlesen der Tagesordnung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Gültigkeit der Beschlüsse vom 24.01.2020 Pachtbezirke Marnitz I und III
- Beschluss der Neuverpachtung des Pachtbezirkes Marnitz II
- Bestätigung der Kassenprüfer für die laufende Amtsperiode
- Abstimmung über die Nichtauszahlung des Reinertrages der Jagdpacht
- Zukünftige Verwendung von Pachteinahmen
- Aufwandsentschädigung für die Arbeit des Jagdgenossenschaftsvorstandes
- Schlusswort

S. Heilborn

Jagdvorsteherin

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Wir wünschen allen Ratsuchenden ein gesundes und friedvolles 2022!



Seit November 2021 bietet die EUTB Beratungsstelle der Lebenshilfe Parchim e. V. mittwochs alle 14 Tage Sprech- und Beratungszeiten im Bürgerbüro in Marnitz an.

Vielen Dank an Herrn Buchholz, dass wir hier die Räumlichkeiten nutzen dürfen.

Unser kostenloses Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, körperlichen Beeinträchtigungen, von Behinderung bedrohte Menschen, Personen mit Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen, psychischen Beeinträchtigungen, gehörlose, taube und schwerhörige Personen, Menschen mit Sehbehinderung und Erblindung, Angehörige und sonstige Bezugspersonen sowie Mitarbeitende von Einrichtungen und Behörden - also an alle, die Rat suchen!

Wir wissen nicht alles, aber wir nehmen Ihre aktuellen Fragen ernst und finden mit Ihnen eine Lösung oder einen fachlich geeigneteren Ansprechpartner.

So konnten wir in den letzten Monaten bei der Beantragung z. B. zur Überprüfung des Pflegegrades, Grad der Behinderung, Eingliederungshilfe, Rente, rechtliche Betreuung, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen oder Parkerleichterungen behilflich sein. Wir unterstützten bei der Wohnungs- und Pflegedienstsuche für gesundheitlich eingeschränkte Menschen und waren dabei immer im engen Kontakt mit dem Ratsuchenden, den Angehörigen und den entsprechenden Behörden.

Viele individuelle Fragen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation oder (Neu-)Orientierung in allen Altersgruppen konnten beantwortet werden.

Jeder Mensch kann in Situationen kommen, wo er merkt, dass das was er bisher leisten konnte, gesundheitlich nicht mehr funktio-

niert. Der Rentenanspruch, der nicht immer gleich bewilligt wird, muss nicht die einzige Lösung sein. Wir könnten gemeinsam überlegen und die nächsten Jahre motiviert und kreativ angehen?

Egal ob Sie für sich oder einen lieben Menschen Rat und Unterstützung suchen, wir nehmen uns Zeit, damit Sie selbstbestimmt und aufgeklärt Ihre Entscheidungen treffen und aktiv am Leben teilhaben können.

Wir tun dies unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen und garantieren selbstverständlich Vertraulichkeit und Datenschutz.

Bleiben Sie gesund!

Ellen Schneider

Mobil: 01522 3876152 (Frau Schneider)
E-Mail: ellen.schneider@lebenshilfe-parchim.de
Mobil: 0172 4722132 (Herr Schmidt)
E-Mail: michael.schmidt@lebenshilfe-parchim.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wir freuen uns auf Sie! Lebenshilfe Parchim e. V.
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 02.12.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2021/015 - Angebot der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG über die Zahlung einer Ausgleichsabgabe für eine WKA

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Angebot zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe für eine WEA der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG wird abgelehnt. Die Gemeinde wird sich an der Gesellschaft in der gesetzlich möglichen Anteilshöhe beteiligen.

Beschluss-Nr. 13/2021/024 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.533,63 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 335.910,40 € für die Finanzrechnung fest. Zum 31.12.2019 beträgt das Vermögen 4.354.703,46 € und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 57.538,59 €. Das Eigenkapital beträgt 3.103.211,95 € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 16.307,49 €.

Beschluss-Nr. 13/2021/025 - Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 13/2021/027 - Grundsatzbeschluss zu Photovoltaikanlagen

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im gesamten

Gemeindegebiet auf zwei Anlagen mit einer Gesamtfläche von jeweils maximal 100 ha zu begrenzen.

Bei der Auswahl der Flächen und der Vertragspartner wird u. a. auf die in den Hinweisen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium erarbeiteten Kriterien für die Beantragung von Zielabweichungsverfahren abgestellt (Anlage).

Beschluss-Nr. 13/2021/028 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 19.11.2021 zur Auftragsvergabe „Havarie Straßenabsackung, Zum Sportplatz in 19376 Siggelkow“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV MV durch den Bürgermeister am 19.11.2021 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Havarie Reparatur Straßenabsackung, Zum Sportplatz in 19376 Siggelkow“
Gewerk: Tiefbau zum Bruttoangebotspreis i. H. v: 4.632,67 EUR an die Firma:

Abwasser Technik Karbow, Am Hof 14, 19386 Hof Karbow.

Beschluss-Nr. 13/2021/029 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe von Baumpflegearbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe von Baumpflegemaßnahmen in der Gemeinde an den Garten- und Landschaftsbau Grüner Service.

Beschluss-Nr. 13/2021/030 - Sechste Satzung zur Änderung der Wasser- und Bodenverbandssatzung „Mittlere Elde“ Parchim

Die Gemeindevertretung beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim.

Beschluss-Nr. 13/2021/032 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Miete eines Holzhäckslers

Die Gemeindevertretung bestätigt die von der Bürgermeisterin am 29.10.2021 getroffene Eilentscheidung zur Miete eines Holzhäckslers der Marke NHS-150 easy Line Trailer.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2021/026 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 13/2021/033 - Auftragsvergabe zur Lieferung eines Rettungsbootes RTB 1 für die FF Siggelkow

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siggelkow

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von M-V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siggelkow vom 02.12.2021 folgende sechste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Siggelkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ vom 12.11.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Die Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen und der entsprechenden Nutzungsarten erfolgt mittels elektronischen Datenabrufs auf der Basis des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems ALKIS vom zuständigen Liegenschaftsamt. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.
3. Die nachfolgenden Absätze 3, 4 und 5 werden zu Absatz 2, 3 und 4.
4. § 3 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Änderung:
„Der Gebührensatz beträgt 9,6331 EUR je Gebühreneinheit.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Siggelkow, 06.12.2021

Bürgermeisterin




Beschluss-Nr. 17/2021/024 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 12/2021/025-01 - Sechste Satzung zur Änderung der Wasser- und Bodenverbandsatzung „Mittlere Elde“ Parchim

Die Gemeindevertretung beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim.

Beschluss-Nr. 12/2021/026 - Aufwandsentschädigung für Betreuerin der Kinderfeuerwehr

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Betreuerin der Kinderfeuerwehr in Höhe von mtl. 25,00€ (300,00 € p.a.) ab dem 01. Januar 2022.

Beschluss-Nr. 12/2021/027 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Totholzschnitt und das Einkürzen einer Weide im Ortsteil Benthen

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Totholzschnitt und das Einkürzen einer Weide im Ortsteil Benthen an die Firma Gartengestaltung M. Kroll.

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Werder

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von M-V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Werder vom 24.11.2021 folgende sechste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Werder über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ vom 19.03.2002 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Änderung:
„Der Gebührensatz beträgt 13,5910 EUR je Gebühreneinheit.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Werder, den 02.12.2021

Schilfer




Bürgermeister

Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung Siggelkow hat in ihrer Sitzung am 02.12.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 17.01.2022 bis zum 28.01.2022 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2.OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

S. Mohr

Bürgermeisterin

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE WERDER

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.11.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2021/023 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 225.561,68 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 20.488,69 € für die Finanzrechnung fest. Zum 31.12.2019 beträgt das Vermögen 1.786.957,76 € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 24.462,89 €. Das Eigenkapital beträgt 1.122.803,95 € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 25.427,30 €.

Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung Werder hat in ihrer Sitzung am 24.11.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 17.01.2022 bis zum 28.01.2022 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

G. Schäfer
Bürgermeister

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.